



Vorbericht

A. Vorbemerkungen

Der Vorbericht soll einen Überblick über den Stand und über die Entwicklung der Haushaltswirtschaft im Haushaltsjahr unter Einbeziehung der beiden Vorjahre geben. Die durch den Haushaltsplan gesetzten Rahmenbedingungen sind zu erläutern.

Weiterhin enthält der Vorbericht einen Ausblick insbesondere auf wesentliche Veränderungen der Rahmenbedingungen der Planung und die Entwicklung wichtiger Planungskomponenten innerhalb des Zeitraums der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung.

Er ist dem Haushalt gemäß § 1 (4) Ziffer 1 GemHVO-Doppik als Anlage beizufügen.

Doppelte Buchführung ab dem Haushaltsjahr 2008

Allgemeines

Erstmalig wurde bei der Aufstellung des Haushaltsplanes 2008 doppisch und nicht mehr kameral geplant. Mittlerweile ist dies der zwölfte aufgestellte doppische Haushaltplan, so dass die Vergleichbarkeit zwischen Ansatz und Jahresergebnis gegeben ist. Nachfolgend werden einige Grundzüge des **Neuen Kommunalen Finanzwesens (NKF)** erläutert.

Die doppelte Buchführung

Die doppelte Buchführung bietet eine Reihe von Vorteilen. Die wesentlichsten liegen vor allem in

- der Abbildung des gesamten Ressourcenverbrauchs und -aufkommens
- einer dezentralen Ressourcenverantwortung
- dem Nachweis des vollständigen kommunalen Vermögensbestandes
- der Erfassung von Aufwand und Ertrag (und damit von Gewinn und Verlust)
- der Ermittlung der Abschreibungen
- der periodengerechten Erfassung von Geschäftsvorfällen
- der Erfassung von Kosten und Leistungen
- der Schaffung von (Kosten-) Transparenz

Ein einheitliches doppisches Rechnungswesen ermöglicht zudem eine bessere Übersicht und bessere Steuerungsmöglichkeit innerhalb des „Konzerns Stadt Bad Soden am Taunus“. Denn nicht nur die Kernverwaltung, sondern auch der Eigenbetrieb „Stadtwerke Bad Soden am Taunus“, bei dem die kaufmännische Buchführung gesetzlich vorgeschrieben ist, stellen zusammen eine Gesamteinheit dar, die einer ganzheitlichen Lenkung bedarf, um den finanziellen Erfolg und den Vermögensstatus abzubilden.

Im Jahr 2015 wurde auch eine Konzernbilanz aufgestellt, die über den „Konzern Stadt Bad Soden am Taunus“ Auskunft gibt. Die Prüfung der Revision des Main-Taunus-Kreises hat ergeben, dass die Stadt Bad Soden am Taunus zukünftig nicht mehr verpflichtet ist, einen Gesamtabschluss aufzustellen. Aufgrund des Prüfungsergebnisses der Revision des Main-Taunus-Kreises hat die Stadtverordnetenversammlung am 22.08.2018 beschlossen, dass die Stadt Bad Soden am Taunus zukünftig keinen Gesamtabschluss mehr aufstellen wird.

Die vorgenannten Vorteile werden nun noch einmal kurz näher erläutert.

Darstellung des Vermögens und der Schulden einer Kommune und des vollständigen Ressourcenverbrauchs

Das NKF sieht vor, dass das kommunale Vermögen vollständig erfasst, bewertet und den Schulden gegenüber gestellt wird. Als Differenzgröße ergibt sich das Eigenkapital. Ferner wird im Haushalt erstmals der vollständige Ressourcenverbrauch ausgewiesen. Hierzu gehören z. B. auch die Aufwendungen für die zukünftigen Pensionen der derzeit aktiven Beamten. Durch Vergleich von Ressourcenverbrauch und Ressourcenaufkommen (Steuern etc.) ergibt sich ein betriebswirtschaftlich fundiertes Jahresergebnis.

Darstellung der tatsächlichen wirtschaftlichen Verhältnisse

Die Berücksichtigung des Vermögens, des vollständigen Ressourcenverbrauchs und der „Konzernsicht“ bietet einen umfassenden Einblick in die tatsächlichen wirtschaftlichen Verhältnisse der Kommune. Das NKF liefert damit den politisch Verantwortlichen notwendige Informationen für die Entscheidungen über den Einsatz der Ressourcen.

Intergenerative Gerechtigkeit

Der vollständige Ressourcenverbrauch muss im Rahmen des Haushaltsausgleichs gedeckt werden. Im Hinblick darauf, dass nun auch der Werteverzehr des Vermögens (Abschreibungen) und z. B. die Pensionsrückstellungen in den Haushaltsausgleich einbezogen werden, wird das Ziel der intergenerativen Gerechtigkeit besser als bisher erfüllt. Denn die Generation, die heute die Infrastruktur nutzt und die Dienstleistungen in Anspruch nimmt, muss auch heute hierfür aufkommen.

Produktorientierte Transparenz

Der NKF-Haushalt ist produktorientiert. Das heißt, im Haushalt wird ausgewiesen, welche Ergebnisse mit welchen eingesetzten Mitteln erzielt werden sollen, und nicht allein, wie bisher, wie viel Geld eingesetzt wird. Hierdurch wird insbesondere für die Öffentlichkeit transparenter und kontrollierbarer, welche Aufgaben die Kommune wahrnimmt und welche Schwerpunkte die Politik setzen will. Da alle Informationen zu einem Produktbereich an einer Stelle gesammelt ausgewiesen werden, und nicht wie bisher in verschiedenen Bereichen (Verwaltungshaushalt, Vermögenshaushalt, Investitionsprogramm, Finanzplanung), wird der Haushalt künftig verständlicher.

Darstellung der Liquidität der Kommune

Eingebettet in das Neue Kommunale Finanzmanagement ist eine Finanzrechnung, in der alle Ein- und Auszahlungen der Kommune dokumentiert werden. Somit haben die Kommunen jederzeit einen Überblick über ihre Liquidität. Im Besonderen dient die Finanzrechnung der Darstellung der Investitionen, die ebenfalls produktbezogen dokumentiert werden.

Ausbau einer Kosten- und Leistungsrechnung

Die Ressourcenorientierung des NKF-Haushalts bietet eine gute Grundlage, ein betriebswirtschaftlich fundiertes, unterjähriges Berichtswesen (Controlling) einzuführen.

Bestandteile des doppischen Haushalts- und Rechnungswesens (Drei-Komponenten-System im NKF)

Erfolgsrechnung/Ergebnisrechnung/Ergebnishaushalt

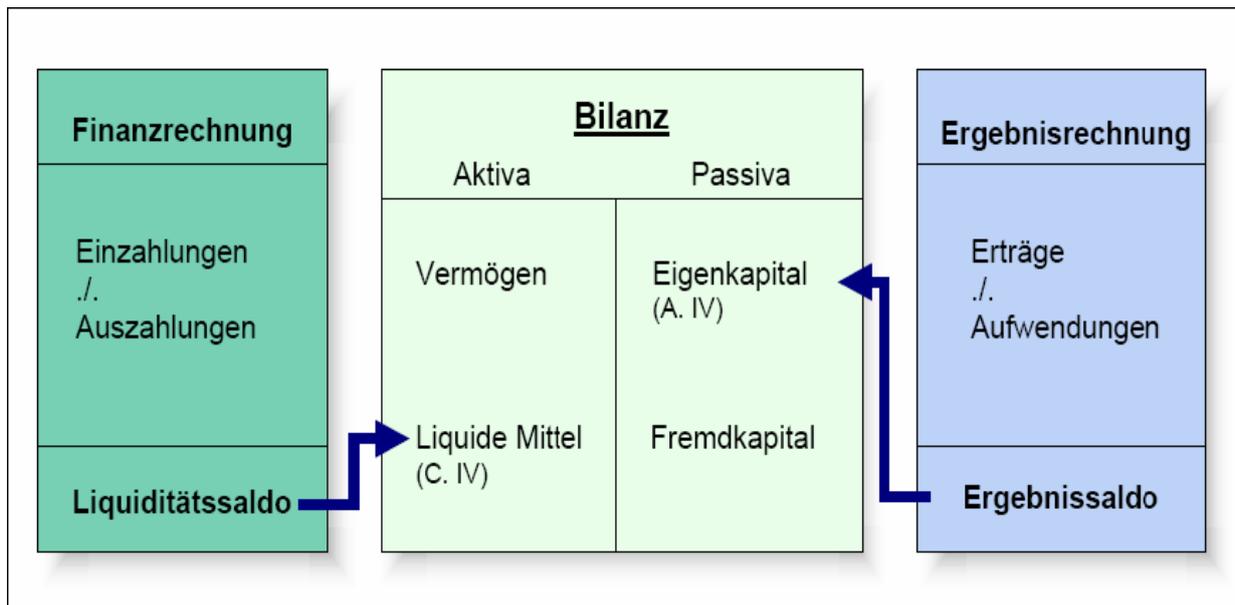
Die Erfolgs-/Ergebnisrechnung entspricht der kaufmännischen Gewinn- und Verlustrechnung. Hier werden die Erträge und Aufwendungen der Kommune gegenübergestellt.

Finanzrechnung/Finanzhaushalt

Darstellung des Geldverbrauchs (Finanzmittelströme = Einzahlungen und Auszahlungen) während der betrachteten Haushaltsperiode. Die Finanzrechnung ist eine Cash-Flow-Rechnung.

Bilanz/Vermögensrechnung

Darstellung des Vermögens, der Schulden und des Eigenkapitals in einer kommunalen Bilanz.



Aufbau des Haushaltes

Gemäß § 1 GemHVO-Doppik besteht der Haushaltsplan aus

1. dem Gesamthaushalt (Gesamtergebnishaushalt und Gesamtfinanzhaushalt)
2. den Teilhaushalten und
3. dem Stellenplan.

Der Gesamtergebnishaushalt und der Gesamtfinanzhaushalt sind jeweils in Teilhaushalte zu gliedern.

Demnach gibt es neben dem Ergebnis- und dem Finanzplan die so genannten **Teilergebnispläne** und **Teilfinanzpläne**. Aus dem Haushaltsplan soll nicht nur die voraussichtliche Finanz- und Ertragslage der Kommunen im Planungszeitraum erkennbar sein. Die Bürger und die Politik sollen auch erkennen können, woraus die Ertragslage resultiert und wofür die Ressourcen eingesetzt werden. Dies ist nur durch die Planung von Teilbereichen (Teilplanung) möglich. Die Teilplanung erfolgt auf der Ebene der Produkte.

Die oberste Stufe des Produktplans bilden die Produktbereiche, welche sich in Produktgruppen aufgliedern. Den Produktgruppen sind wiederum die Produkte zugeordnet. Die Produkte bilden die unterste Ebene des Produktplans. Der Teilergebnisplan bildet das voraussichtliche Ressourcenaufkommen (Erträge) und den Ressourcenverbrauch (Aufwendungen) bezogen auf die jeweiligen Produkte ab. Zusammengefasst wird die Planung aus den Teilergebnisplänen im **Gesamtergebnisplan**.

In den Teilfinanzplänen werden produktorientiert die geplanten investiven Ein- und Auszahlungen nachgewiesen. Es sind alle investiven Positionen einzeln berücksichtigt. Die investiven Maßnahmen sind somit aus den Teilfinanzplänen ersichtlich. Im Gesamtfinanzplan folgt die Zusammenfassung der abgebildeten Teilfinanzpläne und auch sämtlicher Ein- und Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit, die nicht in Teilplänen abgebildet sind.

Eine tabellarische Übersicht der Teilhaushalte ist dem Haushaltsplan beigelegt.

B. Erläuterungen zu den Haushaltsplan mit Jahresrechnungen 2016 bis 2017

I. Haushaltsplan 2016

Der doppische Haushaltsplan 2016 wurde am 16.12.2015 in der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad Soden am Taunus verabschiedet und vom Landrat des Main-Taunus-Kreises am 20.04.2016 genehmigt.

Der Haushaltsplan enthielt folgende Ergebnisse:

| | | |
|----------------------|---|------------------|
| Ergebnisplan: | Jahresergebnis | - 3.537.558,00 € |
| Finanzplan: | Finanzmittelfluss aus Verwaltungstätigkeit | - 2.208.879,00 € |
| | Finanzmittelfluss aus Investitionstätigkeit | 840.811,00 € |

II. 1. Nachtragshaushaltsplan 2016

Nach § 98 Ziffer 2, 3 und 4 HGO musste ein 1. Nachtragshaushaltsplan 2016 erlassen werden, welcher am 13.07.2016 beschossen wurde. Die Genehmigung durch den Landrat des Main-Taunus-Kreises für den 1. Nachtragshaushaltsplan und für die 1. Nachtragshaussatzung 2016 wurde am 31.08.2016 erteilt.

Der 1. Nachtragshaushaltsplan und die erste Nachtragshaushaltsatzung war notwendig geworden, da die Stadt Bad Soden am Taunus im Jahr 2016 ein Grundstücksgeschäft durchzuführen hat. Die Stadt Bad Soden am Taunus erwarb das Gelände Königsteiner Straße 28 - 32 von den Eigentümern für einen Kaufpreis mit Nebenkosten von 6.820.000,00 €. Auf diesem Grundstück soll der Neubau der Feuerwache Bad Soden am Taunus realisiert werden, da dieser Standort erhebliche Vorteile gegenüber dem alten Standort in der Hunsrückstraße aufweist.

Finanziert wurde dies mit einer Erhöhung der Kreditaufnahme von zusätzlichen 6.820.000,00 €.

In Folge eines Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad Soden am Taunus vom 01.06.2016 kam es im Jahr 2016 nicht mehr zum Verkauf des Medico Palais. Für den 1. Nachtragshaushaltsplan 2016 hat dies zur Folge, dass die außerordentlichen Erträge von 4 Mio. € und die außerplanmäßigen Aufwendungen für den Abgang des Buchwertes des Gebäudes Medico Palais mit Grundstück von 7,2 Mio. € entfallen können. Der Verkauf wird im Haushaltsplan 2019 neu angemeldet.

Aufgrund der Änderungen reduzierte sich das Jahresergebnis im Ergebnisplan um 3.233.643,00 €, und das Jahresergebnis verbessert sich auf einen Jahresverlust von 303.915,00 €.

Im Ergebnis schloss der Finanzplan mit einem Finanzmittelüberschuss von 2.867.178,00 € ab. Die Verschiebung des Verkaufs des Medico Palais führte zu einer Reduktion der Liquidität von 4.050.077,00 €.

Die Auszahlungen für Investitionskredite stieg durch den Grundstückskauf um 6.820.000,00 € auf 12.089.745,00 €.

Insgesamt weist der 1. Nachtragshaushaltsplan Ergebnisse auf:

| | | |
|----------------------|---|-------------------|
| Ergebnisplan: | Jahresergebnis | - 303.915,00 € |
| Finanzplan: | Finanzmittelfluss aus Verwaltungstätigkeit | - 2.208.879,00 € |
| | Finanzmittelfluss aus Investitionstätigkeit | - 10.049.266,00 € |

III. Jahresabschluss zum 31.12.2016

Der Jahresabschluss zum 31.12.2016 ist an die Vorgaben des vorliegenden Prüfungsberichtes 2014 angepasst worden. Der Magistrat der Stadt Bad Soden am Taunus hat am 19.12.2017 den Jahresabschluss der Stadt Bad Soden am Taunus zum 31.12.2016 aufgestellt. Im Rahmen der noch ausstehenden Prüfung durch die Revision des Main-Taunus-Kreises können sich Änderungen im Gesamtergebnis ergeben.

| Nr. | Konten | Bezeichnung | Ergebnis | Fort- geschriebener Ansatz | Ergebnis | Vergleich fortge- schriebener Ansatz/ Ergebnis (Sp. 5. / Sp. 6) |
|------------|-----------------------------|---|----------------------|----------------------------------|----------------------|--|
| | | | 2015 | 2016 | 2016 | 2016 |
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 |
| 1. | 50 | Privatrechtliche Leistungsentgelte | 922.361,00 | 1.176.670,00 | 958.279,76 | 218.390,24 |
| 2. | 51 | Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte | 3.973.438,03 | 3.794.742,32 | 3.973.447,64 | -178.705,32 |
| 3. | 548-549 | Kostenersatzleistungen und -erstattungen | 496.482,23 | 602.540,00 | 1.065.643,90 | -463.103,90 |
| 4. | 52 | Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 5. | 55 | Steuern und steuerähnliche Erträge aus gesetzlichen Umlagen | 32.335.987,07 | 35.091.650,00 | 35.859.597,06 | -767.947,06 |
| 6. | 547 | Erträge aus Transferleistungen | 1.366.222,00 | 1.444.291,00 | 1.339.481,00 | 104.810,00 |
| 7. | 540-543 | Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen | 611.593,31 | 4.043.310,00 | 3.900.886,62 | 142.423,38 |
| 8. | 546 | Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Inv.-zuweisungen, -zuschüssen und Inv.-beiträgen | 582.253,29 | 522.302,00 | 601.127,92 | -78.825,92 |
| 9. | 53 | Sonstige ordentliche Erträge | 2.577.341,41 | 2.639.335,00 | 2.787.589,64 | -148.254,64 |
| 10. | | Summe der ordentlichen Erträge (1 bis 9) | 42.865.678,34 | 49.314.840,32 | 50.486.053,54 | -1.171.213,22 |
| 11. | 62-63, 640-643, 647-649, 65 | Personalaufwendungen | 9.012.394,70 | 9.305.259,70 | 9.309.786,01 | -4.526,31 |
| 12. | 644-646 | Versorgungsaufwendungen | 1.327.302,69 | 1.354.113,85 | 1.226.772,17 | 127.341,68 |
| 13. | 60-61, 67-69 | Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen | 9.970.312,19 | 10.745.755,20 | 10.086.091,70 | 659.663,50 |
| 14. | 66 | Abschreibungen | 3.406.569,91 | 3.036.326,00 | 3.550.238,47 | -513.912,47 |
| 15. | 71 | Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen | 4.679.888,89 | 5.078.710,00 | 5.297.074,78 | -218.364,78 |
| 16. | 73 | Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen | 20.162.221,32 | 18.827.210,00 | 19.431.673,80 | -604.463,80 |
| 17. | 72 | Transferaufwendungen | 0,00 | 74.090,00 | 73.989,30 | 100,70 |
| 18. | 70, 74, 76 | Sonstige ordentliche Aufwendungen | 23.735,66 | 23.523,88 | 29.370,83 | -5.846,95 |
| 19. | | Summe der ordentlichen Aufwendungen (11 bis 18) | 48.582.425,36 | 48.444.988,63 | 49.004.997,06 | -560.008,43 |
| 20. | | Verwaltungsergebnis (10 ./ 19) | -5.716.747,02 | 869.851,69 | 1.481.056,48 | -611.204,79 |
| 21. | 56-57 | Finanzerträge | 135.220,49 | 120.000,00 | 537.731,27 | -417.731,27 |
| 22. | 77 | Zinsen und ähnliche Aufwendungen | 969.438,26 | 916.844,00 | 867.367,73 | 49.476,27 |
| 23. | | Finanzergebnis (21 ./ 22) | -834.217,77 | -796.844,00 | -329.636,46 | -467.207,54 |
| 24. | | Ordentliches Ergebnis (20 und 23) | -6.550.964,79 | 73.007,69 | 1.151.420,02 | -1.078.412,33 |
| 25. | 59 | Außerordentliche Erträge | 1.138.186,25 | 22.108,30 | 560.505,00 | -538.396,70 |
| 26. | 79 | Außerordentliche Aufwendungen | 905.203,28 | 415.530,99 | 746.407,15 | -330.876,16 |
| 27. | | Außerordentliches Ergebnis (25 ./ 26) | 232.982,97 | -393.422,69 | -185.902,15 | -207.520,54 |
| 28. | | Jahresergebnis (24 und 27) | -6.317.981,82 | -320.415,00 | 965.517,87 | -1.285.932,87 |

Die Bilanz zum 31.12.2016 sieht wie folgt aus:

| Nr. | Bezeichnung | Ergebnis 2016 | Ergebnis 2015 |
|---------------|--|------------------------------|------------------------------|
| Aktiva | * | | |
| 1. | Anlagevermögen | 126.051.206,14 | 118.293.049,71 |
| 1.1. | Immaterielle Vermögensgegenstände | 15.203.564,73 | 12.685.603,70 |
| 1.1.1. | Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte | 123.209,54 | 110.186,10 |
| 1.1.2. | Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse | 15.080.355,19 | 12.575.417,60 |
| 1.2. | Sachanlagen | 107.290.384,78 | 102.016.593,96 |
| 1.2.1. | Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte | 55.605.843,87 | 49.174.604,20 |
| 1.2.2. | Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken | 31.452.384,33 | 31.982.804,42 |
| 1.2.3. | Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen | 14.861.556,23 | 15.222.358,36 |
| 1.2.4. | Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung | 842.646,14 | 847.780,89 |
| 1.2.5. | Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung | 2.351.540,51 | 2.359.523,50 |
| 1.2.6. | Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau | 2.176.413,70 | 2.429.522,59 |
| 1.3. | Finanzanlagen | 3.557.256,63 | 3.590.852,05 |
| 1.3.1. | Anteile an verbundenen Unternehmen | 1.359.261,28 | 1.359.261,28 |
| 1.3.2. | Ausleihungen an verbundenen Unternehmen | 0,00 | 0,00 |
| 1.3.3. | Beteiligungen | 2,00 | 2,00 |
| 1.3.4. | Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht | 0,00 | 0,00 |
| 1.3.5. | Wertpapiere des Anlagevermögens | 0,00 | 0,00 |
| 1.3.6. | Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen) | 2.197.993,35 | 2.231.588,77 |
| 2. | Umlaufvermögen | 27.384.337,87 | 30.069.899,48 |
| 2.1. | Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe | 102.765,36 | 59.208,85 |
| 2.2. | Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren | 0,00 | 0,00 |
| 2.3. | Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände | 15.168.116,20 | 20.126.700,24 |
| 2.3.1. | Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleitungen, Investitionszuweisung und -zuschüssen u. Investitionsbeiträgen | 1.072.179,56 | 1.137.068,71 |
| 2.3.2. | Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben | 2.191.371,77 | 5.947.229,58 |
| 2.3.3. | Forderungen aus Lieferungen und Leistungen | 243.707,41 | 487.449,39 |
| 2.3.4. | Forderungen gegen verbundene Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen | 11.402.187,94 | 12.313.284,57 |
| 2.3.5. | Sonstige Vermögensgegenstände | 258.669,52 | 241.667,99 |
| 2.4. | Flüssige Mittel | 12.113.456,31 | 9.883.990,39 |
| 3. | Rechnungsabgrenzungsposten | 117.745,10 | 125.287,25 |
| 4. | Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag | 0,00 | 0,00 |
| | <u>SUMME AKTIVA</u> | <u>153.553.289,11</u> | <u>148.488.236,44</u> |

| Nr. | Bezeichnung | Ergebnis 2016 | Ergebnis 2015 |
|----------------|---|------------------------------|------------------------------|
| Passiva | * | | |
| 1. | Eigenkapital | 37.946.326,39 | 36.686.395,90 |
| 1.1. | Netto-Position | 45.065.344,39 | 45.065.344,39 |
| 1.2. | Rücklagen und Sonderrücklagen | 2.188.378,19 | 1.893.965,57 |
| 1.2.1. | Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses | 0,00 | 0,00 |
| 1.2.2. | Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses | 0,00 | 0,00 |
| 1.2.3. | Zweckgebundene Rücklagen | 1.994.330,99 | 1.699.961,99 |
| 1.2.4. | Sonderrücklagen | 194.047,20 | 194.003,58 |
| 1.2.4.2. | Sonstige Sonderrücklagen | 194.047,20 | 194.003,58 |
| 1.3. | Ergebnisverwendung | -9.307.396,19 | -10.272.914,06 |
| 1.3.1. | Ergebnisvortrag | -10.272.914,06 | -3.954.932,24 |
| 1.3.1.1. | Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren | -10.272.914,06 | -3.954.932,24 |
| 1.3.1.2. | außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahre | 0,00 | 0,00 |
| 1.3.2. | Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag | 965.517,87 | -6.317.981,82 |
| 1.3.2.1. | Ordentliche Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag | 1.151.420,02 | -6.550.964,79 |
| 1.3.2.2. | Außerordentliche Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag | -185.902,15 | 232.982,97 |
| 2. | Sonderposten | 7.322.375,20 | 7.968.045,41 |
| 2.1. | Sonderposten für erhaltene Investitions-zuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeträge | 7.322.375,20 | 7.968.045,41 |
| 2.1.1. | Zuweisungen vom öffentlichen Bereich | 2.493.065,66 | 2.605.569,72 |
| 2.1.2. | Zuweisungen vom nicht öffentlichen Bereich | 1.404.887,79 | 1.462.679,51 |
| 2.1.3. | Investitionsbeiträge | 3.424.421,75 | 3.899.796,18 |
| 2.2. | Sonstige Sonderposten | 0,00 | 0,00 |
| 3. | Rückstellungen | 34.979.441,52 | 34.491.475,40 |
| 3.1. | Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen | 8.825.484,00 | 9.187.774,00 |
| 3.2. | Rückstellungen für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse | 25.141.688,00 | 24.451.189,00 |
| 3.3. | Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien | 0,00 | 0,00 |
| 3.4. | Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten | 0,00 | 0,00 |
| 3.5. | Sonstige Rückstellungen | 1.012.269,52 | 852.512,40 |
| 4. | Verbindlichkeiten | 71.139.937,26 | 67.189.277,51 |
| 4.1. | Anleihen | 0,00 | 0,00 |
| 4.2. | Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen | 68.657.843,29 | 64.531.330,61 |
| 4.2.1. | Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | 4.713.124,92 | 1.358.317,71 |
| | davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr | 0,00 | 0,00 |
| 4.2.2. | Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichenKreditgebern | 1.100.000,00 | 1.200.000,00 |
| | davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr | 0,00 | 0,00 |
| 4.2.3. | Sonstige Verbindlichkeiten aus Krediten | 62.844.718,37 | 61.973.012,90 |
| | davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr | 0,00 | 0,00 |
| 4.3. | Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften | 0,00 | 0,00 |
| 4.4. | Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuw., -zuschüsse u. -beiträge | 142.948,83 | 323.338,67 |
| 4.5. | Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 1.800.000,45 | 1.901.596,19 |
| 4.6. | Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben | 0,00 | 0,00 |
| 4.7. | Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungs-verhältnis besteht und Sondervermögen | 0,00 | 0,00 |
| 4.8. | Sonstige Verbindlichkeiten | 539.144,69 | 432.864,04 |
| 5. | Rechnungsabgrenzungsposten | 2.165.208,74 | 2.153.190,22 |
| | <u>SUMME PASSIVA</u> | <u>153.553.289,11</u> | <u>148.488.236,44</u> |

Im Jahr 2016 wurden folgende Investitionen begonnen bzw. weitergeführt:
Schwerpunkt der Investitionen waren die Sanierung der Sauerbornhalle, Investitionszuschüsse für die Kindertagesstätten Händelstraße und der Kindertagesstätte Drei-Linden, Anbau des Feuerwehrgerätehauses in Altenhain, Sanierung des alten Rathauses in Altenhain, Sanierung des Badehauses, Sanierung des Sodenia Quellentempels, Errichtung von Urnennischenwänden bzw. der Neubau der Friedhofsmauer in Neuenhain mit integrierten Urnennischenwänden, Einbau eines Fluchtweges in der Kronberger Straße 3 sowie Kronberger Straße 1, Erschließung des Baugebietes Amselweg/Rotkehlchenweg, Investitionszuschuss für die Kita Maria Hilf, Investitionszuschuss für die Kinderresidenz, Investitionszuschuss für den Pavillion für die außerschulische Betreuung, Kauf des Grundstücks Königsteiner Straße 28-32 für die Errichtung der Feuerwache Bad Soden am Taunus, Renaturierung des Sulzbaches/Königsteiner Straße, Umbau von barrierefreien Zugängen betreffend Bushaltestellen, Umsetzung der Sanierung der L3015 bis L3266 Schwalbacher Straße, anteiliger Ausbau der Dr.-Max-Isserlin-Straße, Sanierung des Gehweges in der Schwalbacher Straße, Beginn der Planungen für die Sanierung der Gehwegenanlage Kirchstraße/Langstraße.

Die Haushaltsreste 2016 belaufen sich auf 7.425.299,42 €.

IV. Haushaltsplan 2017

Der doppische Haushaltsplan 2017 wurde am 14.12.2016 in der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad Soden am Taunus verabschiedet und vom Landrat des Main-Taunus-Kreises am 07.03.2017 genehmigt.

Der Haushaltsplan enthielt folgende Ergebnisse:

| | | |
|----------------------|---|-----------------|
| Ergebnisplan: | Jahresergebnis | 472.602,00 € |
| Finanzplan: | Finanzmittelfluss aus Verwaltungstätigkeit | 2.851.885,00 € |
| | Finanzmittelfluss aus Investitionstätigkeit | -9.623.545,00 € |

V. Jahresabschluss zum 31.12.2017

Der Jahresabschluss zum 31.12.2017 ist an die Vorgaben des vorliegenden Prüfungsberichtes 2015 angepasst worden. Der Magistrat der Stadt Bad Soden am Taunus hat für das Jahr 2017 die Jahresrechnung am 31.07.2018 aufgestellt. Im Rahmen der noch ausstehenden Prüfung durch die Revision des Main-Taunus-Kreises können sich Änderungen im Gesamtergebnis ergeben.

Die Ergebnisrechnung und die Bilanz zum 31.12.2017 sehen wie folgt aus:

Ergebnisrechnung

| Nr. | Konten | Bezeichnung | Ergebnis | | Ergebnis | | Vergleich fortgeschriebener Ansatz/ Ergebnis (Sp. 5. / Sp. 6) 2017 |
|------------|-----------------------------|---|----------------------|----------------------------------|----------------------|----------------------|---|
| | | | 2016 | Fortgeschriebener Ansatz 2017 | 2017 | | |
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 | |
| 1. | 50 | Privatrechtliche Leistungsentgelte | 958.279,76 | 1.426.566,00 | 1.040.043,77 | 386.522,23 | |
| 2. | 51 | Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte | 3.973.447,64 | 4.006.350,00 | 3.759.747,97 | 246.602,03 | |
| 3. | 548-549 | Kostensatzleistungen und -erstattungen | 1.065.643,90 | 674.700,00 | 816.613,54 | -141.913,54 | |
| 4. | 52 | Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | |
| 5. | 55 | Steuern und steuerähnliche Erträge aus gesetzlichen Umlagen | 35.859.597,06 | 37.872.798,00 | 39.843.890,75 | -1.971.092,75 | |
| 6. | 547 | Erträge aus Transferleistungen | 1.339.481,00 | 1.400.000,00 | 1.457.384,50 | -57.384,50 | |
| 7. | 540-543 | Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen | 3.900.886,62 | 2.465.589,00 | 2.506.771,95 | -41.182,95 | |
| 8. | 546 | Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Inv.-zuweisungen, -zuschüssen und Inv.-beiträgen | 601.127,92 | 582.252,00 | 600.507,57 | -18.255,57 | |
| 9. | 53 | Sonstige ordentliche Erträge | 2.787.589,64 | 2.675.128,00 | 2.946.719,09 | -271.591,09 | |
| 10. | | Summe der ordentlichen Erträge (1 bis 9) | 50.486.053,54 | 51.103.383,00 | 52.971.679,14 | -1.868.296,14 | |
| 11. | 62-63, 640-643, 647-649, 65 | Personalaufwendungen | 9.309.786,01 | 9.429.865,00 | 9.540.746,05 | -110.881,05 | |
| 12. | 644-646 | Versorgungsaufwendungen | 1.226.772,17 | 1.197.545,00 | 1.201.232,10 | -3.687,10 | |
| 13. | 60-61, 67-69 | Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen | 10.086.091,70 | 10.483.897,00 | 9.910.594,81 | 573.302,19 | |
| 14. | 66 | Abschreibungen | 3.550.238,47 | 3.357.939,00 | 3.629.226,38 | -271.287,38 | |
| 15. | 71 | Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen | 5.297.074,78 | 5.696.950,00 | 5.631.630,01 | 65.319,99 | |
| 16. | 73 | Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen | 19.431.673,80 | 19.794.730,00 | 21.998.109,82 | -2.203.379,82 | |
| 17. | 72 | Transferaufwendungen | 73.989,30 | 0,00 | 119.499,95 | -119.499,95 | |
| 18. | 70, 74, 76 | Sonstige ordentliche Aufwendungen | 29.370,83 | 27.590,00 | 37.316,20 | -9.726,20 | |
| 19. | | Summe der ordentlichen Aufwendungen (11 bis 18) | 49.004.997,06 | 49.988.516,00 | 52.068.355,32 | -2.079.839,32 | |
| 20. | | Verwaltungsergebnis (10 ./ 19) | 1.481.056,48 | 1.114.867,00 | 903.323,82 | 211.543,18 | |
| 21. | 56-57 | Finanzerträge | 537.731,27 | 161.710,00 | 197.447,96 | -35.737,96 | |
| 22. | 77 | Zinsen und ähnliche Aufwendungen | 867.367,73 | 884.452,00 | 963.817,63 | -79.365,63 | |
| 23. | | Finanzergebnis (21 ./ 22) | -329.636,46 | -722.742,00 | -766.369,67 | 43.627,67 | |
| 24. | | Ordentliches Ergebnis (20 und 23) | 1.151.420,02 | 392.125,00 | 136.954,15 | 255.170,85 | |
| 25. | 59 | Außerordentliche Erträge | 560.505,00 | 1.474.670,00 | 128.678,62 | 1.345.991,38 | |
| 26. | 79 | Außerordentliche Aufwendungen | 746.407,15 | 1.394.193,00 | 570.357,53 | 823.835,47 | |
| 27. | | Außerordentliches Ergebnis (25 ./ 26) | -185.902,15 | 80.477,00 | -441.678,91 | 522.155,91 | |
| 28. | | Jahresergebnis (24 und 27) | 965.517,87 | 472.602,00 | -304.724,76 | 777.326,76 | |

| Nr. | Bezeichnung | Ergebnis 2017 | Ergebnis 2016 |
|---------------------|--|-----------------------|-----------------------|
| Aktiva | | | |
| 1. | Anlagevermögen | 127.232.032,85 | 126.051.206,14 |
| 1.1. | Immaterielle Vermögensgegenstände | 15.501.298,15 | 15.203.564,73 |
| 1.1.1. | Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte | 89.249,70 | 123.209,54 |
| 1.1.2. | Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse | 15.412.048,45 | 15.080.355,19 |
| 1.2. | Sachanlagen | 108.081.696,96 | 107.290.384,78 |
| 1.2.1. | Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte | 55.630.639,96 | 55.605.843,87 |
| 1.2.2. | Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken | 30.504.843,97 | 31.452.384,33 |
| 1.2.3. | Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen | 14.267.316,06 | 14.861.556,23 |
| 1.2.4. | Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung | 805.831,56 | 842.646,14 |
| 1.2.5. | Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung | 2.246.929,78 | 2.351.540,51 |
| 1.2.6. | Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau | 4.626.135,63 | 2.176.413,70 |
| 1.3. | Finanzanlagen | 3.649.037,74 | 3.557.256,63 |
| 1.3.1. | Anteile an verbundenen Unternehmen | 1.359.261,28 | 1.359.261,28 |
| 1.3.2. | Ausleihungen an verbundenen Unternehmen | 0,00 | 0,00 |
| 1.3.3. | Beteiligungen | 2,00 | 2,00 |
| 1.3.4. | Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht | 0,00 | 0,00 |
| 1.3.5. | Wertpapiere des Anlagevermögens | 0,00 | 0,00 |
| 1.3.6. | Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen) | 2.289.774,46 | 2.197.993,35 |
| 2. | Umlaufvermögen | 23.237.611,51 | 27.384.337,87 |
| 2.1. | Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe | 102.765,36 | 102.765,36 |
| 2.2. | Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren | 0,00 | 0,00 |
| 2.3. | Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände | 15.279.528,77 | 15.168.116,20 |
| 2.3.1. | Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleitungen, Investitionszuweisung und -zuschüssen u. Investitionsbeiträgen | 1.177.769,52 | 1.072.179,56 |
| 2.3.2. | Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben | 3.269.526,83 | 2.191.371,77 |
| 2.3.3. | Forderungen aus Lieferungen und Leistungen | 132.114,96 | 243.707,41 |
| 2.3.4. | Forderungen gegen verbundene Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen | 10.448.854,58 | 11.402.187,94 |
| 2.3.5. | Sonstige Vermögensgegenstände | 251.262,88 | 258.669,52 |
| 2.4. | Flüssige Mittel | 7.855.317,38 | 12.113.456,31 |
| 3. | Rechnungsabgrenzungsposten | 132.986,71 | 117.745,10 |
| 4. | Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag | 0,00 | 0,00 |
| SUMME AKTIVA | | 150.602.631,07 | 153.553.289,11 |

| Nr. | Bezeichnung | Ergebnis 2017 | Ergebnis 2016 |
|----------------|--|------------------------------|------------------------------|
| Passiva | | | |
| Passiva | * | | |
| 1. | Eigenkapital | 37.743.645,22 | 37.946.326,39 |
| 1.1. | Netto-Position | 45.065.344,39 | 45.065.344,39 |
| 1.2. | Rücklagen und Sonderrücklagen | 2.290.421,78 | 2.188.378,19 |
| 1.2.1. | Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses | 0,00 | 0,00 |
| 1.2.2. | Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses | 0,00 | 0,00 |
| 1.2.3. | Zweckgebundene Rücklagen | 2.095.664,89 | 1.994.330,99 |
| 1.2.4. | Sonderrücklagen | 194.756,89 | 194.047,20 |
| 1.2.4.1. | Stiftungskapital | 0,00 | 0,00 |
| 1.2.4.2. | Sonstige Sonderrücklagen | 194.756,89 | 194.047,20 |
| 1.3. | Ergebnisverwendung | -9.612.120,95 | -9.307.396,19 |
| 1.3.1. | Ergebnisvortrag | -9.307.396,19 | -10.272.914,06 |
| 1.3.1.1. | Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren | -9.307.396,19 | -10.272.914,06 |
| 1.3.1.2. | außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahre | 0,00 | 0,00 |
| 1.3.2. | Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag | -304.724,76 | 965.517,87 |
| 1.3.2.1. | Ordentliche Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag | 136.954,15 | 1.151.420,02 |
| 1.3.2.2. | Außerordentliche Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag | -441.678,91 | -185.902,15 |
| 2. | Sonderposten | 7.893.608,34 | 7.322.375,20 |
| 2.1. | Sonderposten für erhaltene Investitions-zuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeträge | 7.893.608,34 | 7.322.375,20 |
| 2.1.1. | Zuweisungen vom öffentlichen Bereich | 2.779.092,72 | 2.493.065,66 |
| 2.1.2. | Zuweisungen vom nicht öffentlichen Bereich | 1.446.207,05 | 1.404.887,79 |
| 2.1.3. | Investitionsbeiträge | 3.668.308,57 | 3.424.421,75 |
| 2.2. | Sonstige Sonderposten | 0,00 | 0,00 |
| 3. | Rückstellungen | 37.306.864,69 | 34.979.441,52 |
| 3.1. | Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen | 8.729.263,00 | 8.825.484,00 |
| | davon Rückstellungen für die Versorgungsrücklage | 7.271.179,00 | 0,00 |
| 3.2. | Rückstellungen für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse | 27.599.901,00 | 25.141.688,00 |
| 3.3. | Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien | 0,00 | 0,00 |
| 3.4. | Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten | 0,00 | 0,00 |
| 3.5. | Sonstige Rückstellungen | 977.700,69 | 1.012.269,52 |
| 4. | Verbindlichkeiten | 65.582.892,09 | 71.139.937,26 |
| 4.1. | Anleihen | 0,00 | 0,00 |
| 4.2. | Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen | 63.172.111,73 | 68.657.843,29 |
| 4.2.1. | Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | 4.838.936,13 | 4.713.124,92 |
| 4.2.2. | Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichenKreditgebern | 1.000.000,00 | 1.100.000,00 |
| 4.2.3. | Sonstige Verbindlichkeiten aus Krediten | 57.333.175,60 | 62.844.718,37 |
| | davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr | 18.367.664,22 | 0,00 |
| 4.3. | Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften | 0,00 | 0,00 |
| 4.4. | Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionzuw., -zuschüsse u. -beiträge | 158.768,93 | 142.948,83 |
| 4.5. | Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 1.446.980,12 | 1.800.000,45 |
| 4.6. | Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben | 0,00 | 0,00 |
| 4.7. | Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungs-verhältnis besteht und Sondervermögen | 0,00 | 0,00 |
| 4.8. | Sonstige Verbindlichkeiten | 805.031,31 | 539.144,69 |
| 5. | Rechnungsabgrenzungsposten | 2.075.620,73 | 2.165.208,74 |
| | <u>SUMME PASSIVA</u> | <u>150.602.631,07</u> | <u>153.553.289,11</u> |

Im Jahr 2017 wurden folgende Investitionsmaßnahmen begonnen bzw. weitergeführt: Schwerpunkt der Investitionen waren die Sanierung der Sauerbornhalle, Hasselgrundhalle, Planungen des Sportplatzes Kelkheimer Straße, Investitionszuschüsse für die Sporthalle der Otfried-Preussler Schule sowie für die Kindertagesstätten Maria Hilf und der Kinderresidenz, Planungskosten für den Neubau der Feuerwache Bad Soden, Sanierung des Parkhauses, Umgestaltung des Zugangs am alten Rathauses in Altenhain, Sanierung des Badehauses, Sanierung des Kindergartens Hübenbusch, Errichtung von Urnennischenwänden, Einbau eines Fluchtweges in der Kronberger Straße 3 sowie Kronberger Straße 1, Erschließung des Baugebietes Amselweg/Rotkehlchenweg, Investitionszuschuss für den Pavillion für die außerschulische Betreuung, Renaturierung des Sulzbaches/Königsteiner Straße, Herstellung des Radweges zwischen B-Plan 50 und der Rosenthalstraße, Sanierung des Quellenkellers, Sanierung der Konzertmuschel, Umbau zu barrierefreien Bushaltestellen im Stadtgebiet, Umsetzung der Sanierung der L3015 bis L3266 Schwalbacher Straße, anteiliger Ausbau der Dr.-Max-Isserlin-Straße, Sanierung des Gehweges in der Schwalbacher Straße und die Sanierung der Gehweganlage Kirchstraße/Langstraße.

Zusammenfassend wurden Auszahlungen für Investitionsmaßnahmen von 4.064.091,45 € im Jahr 2017 getätigt.

Die Haushaltsreste 2017 belaufen sich auf 14.479.491,09 €.

C. Haushaltsplan 2018

I. Haushaltsansätze 2018

Für das laufende Haushaltsjahr 2018 liegen zum Zeitpunkt der Erstellung des Erläuterungsteils zum Haushaltsplan 2018 noch keine Rechnungsergebnisse vor. Wesentlicher Gegenstand der Erläuterung können somit nur Änderungen, die sich im Laufe des Haushaltsjahres ergeben haben, sein.

Die Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wurde von der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad Soden am Taunus am 20.12.2017 beschlossen. Eine Genehmigung erfolgte durch den Main-Taunus-Kreis am 15.02.2018. Die Genehmigung war erforderlich, da im Haushaltsplan 2018 eine Ermächtigung für Kassenkredite bis zu 30 Mio. € und Investitionskredite von 3.300.000,00 € vorgesehen waren.

Der Haushaltsplan 2018 schloss

im Ergebnishaushalt

im ordentlichen Ergebnis

| | |
|---|-----------------|
| mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf | 53.726.698,00 € |
| mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf | 53.725.772,00 € |

im außerordentlichen Ergebnis

| | |
|---|----------------|
| mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf | 5.668.670,00 € |
| mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf | 3.634.628,00 € |

| | |
|--------------------------|----------------|
| mit einem Überschuss von | 2.034.968,00 € |
|--------------------------|----------------|

im Finanzhaushalt

| | |
|--|----------------|
| mit dem Saldo aus den Einzahlungen und den Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 2.429.024,00 € |
|--|----------------|

und dem Gesamtbetrag der

| | |
|--|----------------|
| Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf | 6.402.719,00 € |
| Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf | 8.075.970,00 € |

| | |
|---|----------------|
| Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf | 3.300.000,00 € |
| Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf | 2.320.500,00 € |

| | |
|--------------------------------------|----------------|
| mit einem Finanzmittelüberschuss von | 1.735.273,00 € |
|--------------------------------------|----------------|

ab.

Nach § 98 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) kann die Haushaltssatzung nur durch die Nachtragssatzung geändert werden. Die Nachtragssatzung muss bis zum Ablauf des Haushaltsjahres durch die Stadtverordnetenversammlung beschlossen sein.

Nach § 98 HGO hat eine Gemeinde unverzüglich eine Nachtragssatzung zu erlassen, wenn

1. sich zeigt, dass im Ergebnishaushalt trotz Ausnutzung jeder Sparmöglichkeit ein erheblicher Fehlbetrag entstehen oder ein veranschlagter Fehlbedarf sich wesentlich erhöhen wird und der Haushaltsausgleich nur durch eine Änderung der Haushaltssatzung erreicht werden kann,
2. sich zeigt, dass im Finanzhaushalt ein erheblicher Fehlbetrag entstehen wird und der Haushaltsausgleich nur durch eine Änderung der Haushaltssatzung erreicht werden kann,
3. bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen und Auszahlungen bei einzelnen Ansätzen oder einzelnen vorgegebenen Finanzrahmen (Budget) in einem im Verhältnis zu den gesamten Aufwendungen und Auszahlungen erheblichen Umfang geleistet werden müssen,
4. Auszahlungen für bisher nicht veranschlagte Investitionen,
5. Beamte, Angestellte oder Arbeiter eingestellt, befördert oder in eine höhere Vergütungs- oder Lohngruppe eingestuft werden sollen und der Stellenplan die hierzu notwendigen Stellen nicht enthält.

Die vorgenannten gesetzlichen Voraussetzungen liegen zu Ziffer 1 und 2 vor, so dass der Erlass einer Nachtragssatzung 2018 unumgänglich ist.

II. 1. Nachtragshaushaltsplan und Entwicklung 2018

1. Haushaltssituation

Der 1. Nachtragshaushaltsplan 2018 ist notwendig geworden, da bei der Einkommensteuer und bei der Gewerbesteuer mit Mindereinnahmen von 5.150.000,00 € in der halbjährlichen Prognose zu rechnen ist.

Diese Mindereinnahmen bei der Einkommensteuer resultieren aus der Änderung des Verteilungsschlüssels für den Gemeindeanteil an der Einkommensteuer für die Jahre 2018 – 2021, welcher durch das Land Hessen für die Stadt Bad Soden am Taunus am Anfang des Jahres festgesetzt worden ist. Dieser Verteilungsschlüssel wurde für die Stadt Bad Soden am Taunus gesenkt. Durch die Senkung des Verteilungsschlüssels erhält die Stadt Bad Soden am Taunus weniger Einkommensteuer als in den Vorjahren. Ein weiterer Aspekt ist, dass die in der Planung verwandten Orientierungsdaten des Landes Hessen zu positiv bei der Planung geschätzt worden sind, so dass die prognostizierte Zunahme der Steuereinnahmen bei der Einkommensteuer nicht eingetreten ist. Die nicht eingetretenen und prognostizierten Steuereinnahmen führen dazu, dass der Planansatz des Haushaltsplanes 2018 bei der Einkommensteuer von 22,85 Mio. € nicht erreicht werden wird.

Unter Verwendung des neuen Verteilungsschlüssels für die Stadt Bad Soden am Taunus wird nach einer Hochrechnung der ersten zwei Quartale die Einkommensteuer voraussichtlich einen Wert von 20,2 Mio. € erreichen.

Eine weitere Reduzierung der Erträge erfolgt bei der Gewerbesteuer. Im Vorjahr erreichte die Gewerbesteuer noch einen Wert von 10,8 Mio. €. In diesem Jahr wurden bei mehreren Bescheiden von steuerpflichtigen Unternehmen die Vorauszahlungen für die Gewerbesteuer reduziert.

Dies hat zur Folge, dass nach einer Hochrechnung des ersten Halbjahres der Planwert von 10,5 Mio. € nicht erreicht werden kann, sondern voraussichtlich ein Wert von 8,0 Mio. € realisiert werden wird. Dies führt dazu, dass im Vergleich zum Haushaltsansatz bei der Gewerbesteuer 2,5 Mio. € fehlen.

Als weiterer Aspekt kommt hinzu, dass auf der Aufwandsseite 669.000,00 € für die außerschulische Betreuung des Main-Taunus-Kreises im Haushaltsplan 2018 fehlen. Der Planansatz wurde im vergangenen Jahr aus der Planung gestrichen, da die Kämmerei des Main-Taunus-Kreises der Finanzverwaltung der Stadt Bad Soden am Taunus mitgeteilt hat, dass die Einnahme für die außerschulische Betreuung im Haushaltsplan des Main-Taunus-Kreis nicht mehr vorgesehen ist und die Zahlungspflicht für das nächste Jahr für die Stadt Bad Soden am Taunus nicht mehr besteht. Die Aufhebung der Nutzungs- und Gebührensatzung für die Teilnahme in der Betreuung für Grundschulen in der Trägerschaft des Main-Taunus-Kreises ist durch den Kreistag des Main-Taunus-Kreises allerdings nicht erfolgt.

Der Main-Taunus-Kreis hat daher im Juni der Stadt Bad Soden am Taunus mitgeteilt, dass der Main-Taunus-Kreis die Anwendung der Satzung beabsichtigt und die Dienstleistung der außerschulischen Betreuung der Stadt Bad Soden am Taunus doch in Rechnung gestellt wird.

Ein Mehrertrag

Aufgrund einer Vergleichsberechnung des Kommunalen Finanzausgleiches für das Ausgleichsjahr 2018 unter der Verwendung der Einwohnerzahl zum 31.12.2016 erhält die Stadt Bad Soden am Taunus eine zusätzliche Zuweisung von 136.613,00 €, was nur zu einer leichten Verbesserung beiträgt.

Diese fehlenden Erträge und die ungeplanten Aufwendungen führen dazu, dass im Ergebnishaushalt trotz Ausnutzung jeder Sparmöglichkeit ein erheblicher Fehlbetrag entstehen wird und der Haushaltsausgleich nur durch eine Änderung der Haushaltssatzung erreicht werden kann. Die Änderungen im Ergebnisplan haben auch Auswirkungen auf den Finanzhaushalt.

Der Haushaltsplan wurde im 1. Nachtragshaushaltsplan mit seinen momentanen Überschreitungen und ungeplanten Mindereinnahmen entsprechend angepasst. Außerdem wurde bei der Erstellung des 1. Nachtragshaushaltsplanes auf Rücklagen zurückgegriffen.

Bei den sonstigen ordentlichen Erträgen kann eine planerische Verbesserung von 1.552.538,00 € erreicht werden. Diese Verbesserung setzt sich u.a. aus der Steigerung der Erträge bei der Konzessionsabgabe (47.027,00 €), Erträgen aus der Herabsetzung und Auflösung von Pensionsrückstellungen von 24.316,00 €, Steuererstattungen von 207.420,00 €, Erträgen aus der Auflösung der Sonderrücklage des Bambiniprogramms von 74.500,00 € sowie einer Erhöhung der Kostenerstattung für die Personalgestellung der Stadtwerke von 115.800,00 € (in Folge der Tarifsteigerungen beim Personal) zusammen.

Des Weiteren wird die Sonderrücklage aus der Stellplatzablöse von 950.561,00 € für die Sanierung des Parkhauses aufgelöst. Diese Rücklage ist zweckgebunden für den Parkraum zu verwenden. Eine Auflösung dieser Rücklage für die Parkhaussanierung war im Jahr 2019 ohnehin vorgesehen und wird nun um ein Jahr vorgezogen.

Weitere Sonderrücklagen werden aus dem Straßenbau, Chlorgashäuschen, Laufbrunnen und Büchereien von 39.772,00 € aufgelöst und dem Ergebnisplan zugeführt.

Kamerale Gewinnvorträge aus den Jahren vor 2008 sind in die allgemeine freie Rücklage in die Bilanz (Eigenkapital) eingeflossen. Aus dieser allgemeinen freien Rücklage aus Gewinn-

vorträgen wird ebenfalls ein Betrag von 114.668,00 € entnommen, so dass ein Betrag von 16,89 Mio. € in der freien Rücklage und im Eigenkapital am Jahresende verbleibt.

Einsparungen konnten bei den Sach- und Dienstleistungen von 958.647,00 € planerisch erzielt werden. Die Einsparungen setzen sich aus vielen Einzelpositionen zusammen. Die wesentlichen Kürzungen der Haushaltsansätze betreffen die Straßenunterhaltung mit 200.000,00 €, sonstige weitere Fremdleistungen von 190.065,00 €, Aufwendungen für die Fremdensorgung von 100.000,00 €, Aufwendungen für Mieten, Pachten, Erbbauszinsen von 92.844,00 € sowie Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Diensten von 131.240,00 €. Des Weiteren konnte aufgrund des Beschlusses des Aufsichtsrates der MTV für das Jahr 2018 in Folge von erzielten Überschüssen für die Stadt Bad Soden am Taunus eine Einsparung von 85.590,00 € erreicht werden. Die bestehende hohe Liquidität der MTV soll zu Gunsten der Kommunen in den Jahren 2018 und 2019 abgebaut werden.

Bei den außerordentlichen Erträgen werden die Veräußerungen des Grundstückes Kronberger Straße 6 (Reitplatzgelände) und die Veräußerung des Gebäudes Zum Kleinen Hetzel 1 in diesem Jahr nicht mehr zahlungswirksam. Die jeweiligen Erträge werden im Haushaltsplan 2019 neu angemeldet.

Im Ansatz wurde der Verkauf des Gebäudes Zum Quellenpark 5 neu berücksichtigt. Der gebildete Ansatz für die Jahnstraße 7 bleibt bestehen, da auch dieses Gebäude in diesem Jahr verkauft wurde. Insgesamt wurde der Ansatz um 4.196.458,00 € reduziert.

Die Reduzierung bei den außerordentlichen Aufwendungen korrespondiert mit den noch nicht durchgeführten Grundstücksgeschäften des Jahres 2018.

Die periodenfremden Aufwendungen wurden an den tatsächlichen Bedarf 2018 angepasst.

Das planerische Jahresergebnis des 1. Nachtragshaushaltsplanes wird nur noch ein Wert von 318.814,00 € erreichen.

2. Gesamtfinanzplan

Das Volumen des Gesamtfinanzplans erhöht sich in der Position des Finanzmittelflusses aus laufender Verwaltungstätigkeit um 141.110,00 € auf 2.570.134,00 €.

Dieses Verwaltungsergebnis wird erreicht, da aus der Sicht des ersten Halbjahres eine Abnahme der Forderungen bzw. eine Abnahme von Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen zum Jahresende erwartet wird und somit den Zahlungsmittelfluss begünstigt.

In Folge der noch nicht erfolgten Verkäufe des Grundstückes Kronberger Straße 6 (Reitplatzgelände) und des Gebäudes Zum Kleinen Hetzel 1 vermindern sich die Einzahlungen aus den Abgängen von Vermögensgegenständen um 4.241.160,00 €.

Die Zahlungen der Kaufpreise für die Grundstücke mit Gebäude Zum Quellenpark 5 und Jahnstraße 7 werden als Einzahlung realisiert.

Die Auszahlungen aus Investitionen in das Sachanlagevermögen wurden 2018 nur leicht auf 8.275.430,00 € erhöht. Hier ist der Geschäftsanteil für die RTW GmbH und die Ersatzbeschaffung der Kehrmaschine für die Straßenreinigung sowie Planungskosten für einen Schwimmbadheizer neu in die Planung aufgenommen worden.

Als Ausfluss der oben genannten Investitionen und der fehlenden Einzahlungen ergibt sich eine Verschlechterung des Finanzmittelflusses aus Investitionstätigkeit um 4.350.620,00 € auf – 6.113.871,00 €.

Die Verschlechterung des Finanzmittelflusses aus Investitionstätigkeit muss durch eine erhöhte Aufnahme von Investitionskrediten um 4.975.430,00 € kompensiert werden, so dass sich die neue Kreditaufnahme für Investitionskredite durch die 1. Nachtragshaushaltssatzung auf 8.275.430,00 € erhöhen wird.

Der Finanzplan weist in der Gesamtsumme durch die Erhöhung des Investitionskredites einen Überschuss von 2.422.193,00 € auf. Unter Berücksichtigung des Finanzmittelbestandes am Anfang des Haushaltsjahres von -7.144.682,00 € und der Investitionskredite von 8.275.430,00 € wird sich zum Jahresende ein voraussichtlicher Kassenkredit von 4.722.489,00 € ergeben.

3. Satzungsmäßige Beurteilung

Der Gesamtbetrag der Kredite war in § 2 der Haushaltssatzung 2018 auf insgesamt 3.300.000,00 € festgesetzt. Dieser wird durch den 1. Nachtragshaushaltsplan 2018 gegenüber der bisherigen Festsetzung um 4.785.470,00 € auf 8.275.430,00 € erhöht.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite gemäß § 4 der Haushaltssatzung 2018 wird gegenüber dem bisherigen Höchstbetrag um 10.000.000,00 € auf 20.000.000,00 € verringert.

Die Steuersätze und der Stellenplan blieben unverändert.

Der 1. Nachtragshaushaltsplan 2018 soll am 24.10.2018 verabschiedet werden.

III. Voraussichtliche Haushaltsreste 2019

In der folgenden Übersicht sind die wesentlichen voraussichtlichen Haushaltsreste des Jahres 2019 aufgeführt:

| Produktkonto | Bezeichnung | Übertragung voraussichtliche Haushaltsreste 2018 | Ansatz 2019 |
|----------------|--|--|--------------|
| 010140.8438301 | Projekt eGovernment/digitale Verwaltung | 300.036,51 | 25.000,00 |
| 010180.8428561 | Konzertmuschel - Alter Kurpark | 89.450,22 | |
| 010180.8428751 | Ballspielfläche mit Kunststoffbelag in der Talstraße/Ecke Martin-Luther- Weg | 160.000,00 | |
| 021500.8428507 | Freiwillige Feuerwehr Bad Soden Hochbaumaßnahmen | 1.923.070,88 | 1.750.000,00 |
| 021500.8438310 | Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen über der Wertgrenze von 1.000 € | 1.335.399,90 | |
| 060300.8408183 | Auszahlungen für aktivierte Investitionszuweisungen an übrige Bereiche Kita Maria Hilf | 105.000,00 | 230.000,00 |

| | | | |
|----------------|---|--------------|------------|
| 060300.8408188 | Auszahlungen für aktivierte Investitionszuweisungen an übrige Bereiche Kita Im Sonnengarten/U3 | 150.000,00 | |
| 060300.8408190 | Auszahlungen für aktivierte Investitionszuweisungen an übrige Bereiche Kita Drei Linden | 300.299,00 | |
| 060300.8428726 | Kita Hübenbusch Anlagen im Bau | 188.415,35 | 26.000,00 |
| 060300.8438310 | Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen über der Wertgrenze von 1.000 € (Küche Kita St. Katharina) | 82.550,00 | |
| 070100.8428750 | Auszahlungen für Anlagen im Bau Solezerstüber | 23.482,15 | |
| 070100.8438310 | Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen über der Wertgrenze von 1.000 € (Bewegungsparcour mit Sperrvermerk) | 30.000,00 | |
| 080100.8428506 | Hasselgrundhalle Hochbaumaßnahmen Auszahlungen | 425.431,60 | 190.000,00 |
| 080100.8428563 | Sportplatz Kelkheimer Straße | 152.803,24 | 200.000,00 |
| 080100.8428646 | Funktionsgebäude Sauerborn Anlagen im Bau Auszahlungen | 732.360,56 | 35.000,00 |
| 080110.8428569 | Freibad Schwimmbadheizer | 90.000,00 | 320.000,00 |
| 120200.8428504 | Parkhaus Hochbaumaßnahmen Auszahlungen | 4.193.685,93 | |
| 120510.8428691 | Auszahlungen für barrierefreier Umbau von Bushaltestellen Königsteiner/Brahmsstraße | 145.531,28 | |
| 120510.8428696 | Unterer Schellberg bis zum Uhlandweg Verbindungsweg Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen | 49.653,75 | |
| 120510.8428707 | Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen Neubau der Gehweganlage Schwalbacher Straße | 437.244,03 | |
| 120510.8428729 | Anlagen im Bau Tiefbau Vorfinanzierung Deckenerneuerung L 3015 bis L 3266 (Schwalbacher Straße, Ortsdurchfahrt | 348.978,90 | |
| 120510.8428739 | Herstellung des Radweges zwischen Süwag Gelände und Rosenthalstraße entlang der Bahnlinie | 218.863,12 | 354.000,00 |

| | | | |
|----------------|--|----------------------|---------------------|
| 120510.8428745 | Vorfinanzierung Deckenerneuerung K 797 Kirchstraße Langstraße in der Ortsdurchfahrt Altenh ain und Altenhainer Straße in Neuenhain Auszahlungen für Anlagen in Bau | 296.808,99 | |
| 120510.8428752 | Farhrradweg vom Soderwaldsweg zur Schwalbacher Straße Auszahlungen | 120.000,00 | |
| 130400.8428675 | Renaturierung Sulzbach Süwag-Gelände Königsteiner Straße | 712.809,72 | |
| 130600.8418210 | Fugensanierung Friedhofsmauer | 116.000,00 | |
| 130600.8428705 | Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen Friedhöfe BS/NH/AH | 444.067,27 | |
| Summe | | 13.171.942,40 | 3.130.000,00 |

D. Doppischer Haushaltsplan 2019

Die Planung und Bewirtschaftung der kommunalen Finanzen wurde seit dem Jahr 2008 geändert. An Stelle der bisherigen Finanzordnung (Kameralistik) ist das Neue Kommunale Finanzwesen (NKF) getreten. Unter diesen Gesichtspunkten wurde die Haushaltsplanung 2019 erstellt.

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird

im Ergebnishaushalt

| | |
|---|-----------------|
| im ordentlichen Ergebnis | |
| mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf | 53.218.112,00 € |
| mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf | 53.170.359,00 € |
| im außerordentlichen Ergebnis | |
| mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf | 9.049.328,00 € |
| mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf | 10.588.143,00 € |
| mit einem Fehlbedarf von | 1.491.062,00 € |

im Finanzhaushalt

| | |
|--|-----------------|
| mit dem Saldo aus den Einzahlungen und den Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 4.301.822,00 € |
| und dem Gesamtbetrag der | |
| Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf | 10.573.258,00 € |
| Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf | 9.769.318,00 € |
| Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf | 4.000.000,00 € |
| Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf | 2.366.000,00 € |
| mit einem Finanzmittelüberschuss von | 6.278.112,00 € |

festgesetzt.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 20 Mio. € festgesetzt.

I. Der Gesamtergebnishaushalt

Die ordentlichen Erträge setzen sich wie folgt zusammen:

| Position | Bezeichnung | Ansatz | Anteil in % |
|-----------|--|-------------------|---------------|
| 1 | Privatrechtliche Leistungsentgelte | 1.036.790 | 1,95 |
| 2 | Öffentlich-rechtliche Entgelte | 3.594.992 | 6,76 |
| 3 | Kostenersatzleistungen und –erstattungen | 867.273 | 1,63 |
| 4 | Bestandsveränderungen, aktiv. Eigenleistungen | 0 | 0,00 |
| 5 | Steuern und steuerähnliche Erträge | 37.107.568 | 69,73 |
| 6 | Erträge aus Transferleistungen | 1.450.000 | 2,72 |
| 7 | Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen | 5.388.186 | 10,12 |
| 8 | Erträge aus Auflösung von Sonderposten | 600.617 | 1,13 |
| 9 | Sonstige ordentlichen Erträge | 2.888.021 | 5,43 |
| 10 | Summe ordentlichen Erträge | 52.934.031 | 99,47 |
| 21 | Finanzerträge | 284.081 | 0,53 |
| | Summe ordentlichen Erträge mit Finanzerträgen | 53.218.112 | 100,00 |

Die oben aufgeführten Einzelpositionen werden auf den folgenden Seiten näher erläutert.

| | |
|---|-----------------------|
| 1 Privatrechtliche Leistungsentgelte | 1.036.790,00 € |
|---|-----------------------|

- | | |
|--|--------------|
| ➤ Umsatzerlöse aus Verkauf | 71.366,00 € |
| ➤ Erlöse aus der Überlassung von Gebäuden und Räumen | 703.707,00 € |
| ➤ Sonstige Umsatzerlöse | 261.717,00 € |

| | |
|--|-----------------------|
| 2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte | 3.594.992,00 € |
|--|-----------------------|

- | | |
|---------------------------------------|----------------|
| ➤ Verwaltungsgebühren | 375.080,00 € |
| ➤ Benutzungsgebühren | 3.006.012,00 € |
| ➤ Erträge aus Buß- und Verwarngeldern | 213.500,00 € |

| | |
|---|---------------------|
| 3 Kostenersatzleistungen und -erstattungen | 867.273,00 € |
|---|---------------------|

- | | |
|--|--------------|
| ➤ Kostenerstattung innerhalb des Standesamtsbezirks | 33.000,00 € |
| ➤ Erstattungen von Ersatzvornahmen | 1.600,00 € |
| ➤ Kostenerstattung vom Bund (Europawahl) | 5.000,00 € |
| ➤ Kostenerstattung vom Kreis (außerschulische Betreuung) | 126.000,00 € |
| ➤ Kostenerstattung vom Kreis (für Obdachlosenunterbringung) | 66.100,00 € |
| ➤ Kostenerstattung im Bereich Diakoniestation | 77.600,00 € |
| ➤ Kostenerstattungen aus den konventionellen Kindergärten | 460.000,00 € |
| ➤ Raumkostenerstattungen von den Stadtwerken | 23.580,00 € |
| ➤ Kostenerstattungen für Stellplatzablöse | 17.850,00 € |
| ➤ Kostenerstattung Fehlbelegungsabgabe (interkommunale Zusammenarbeit) | 45.000,00 € |
| ➤ Sonstige Kostenerstattung | 11.543,00 € |

| | |
|--|---------------|
| 4 Bestandsveränderungen u.a. aktivierte Eigenleistungen | 0,00 € |
|--|---------------|

Bestandsveränderungen u.a. aktivierte Eigenleistungen sind für das Haushaltsjahr 2019 nicht vorgesehen.

| | |
|--|------------------------|
| 5 Steuern und ähnliche Erträge aus gesetzlichen Umlagen | 37.107.568,00 € |
|--|------------------------|

| | |
|---|-----------------|
| ➤ Gemeindeanteil an der Einkommensteuer | 21.000.000,00 € |
| ➤ Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer | 1.500.000,00 € |
| ➤ Grundsteuer A | 4.850,00 € |
| ➤ Grundsteuer B | 6.000.000,00 € |
| ➤ Gewerbesteuer | 8.500.000,00 € |
| ➤ Spielapparatesteuer | 18.000,00 € |
| ➤ Hundesteuer | 85.000,00 € |

| | |
|---|-----------------------|
| 6 Erträge aus Transferleistungen | 1.450.000,00 € |
|---|-----------------------|

| | |
|--|----------------|
| ➤ Ausgleichsleistungen nach dem Familienleistungsausgleich | 1.450.000,00 € |
|--|----------------|

| | |
|--|-----------------------|
| 7 Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen | 5.388.186,00 € |
|--|-----------------------|

| | |
|---|----------------|
| ➤ Schlüsselzuweisungen | 3.813.083,00 € |
| ➤ Zuweisungen des Kreises für den Brandschutz | 20.000,00 € |
| ➤ Zuweisungen des Landes für die Kindertagesstätten | 1.416.304,00 € |
| ➤ Sonstige Zuweisungen | 138.799,00 € |

| | |
|---|---------------------|
| 8 Erträge aus Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und -beiträgen | 600.617,00 € |
|---|---------------------|

| | |
|-------------------------|--------------|
| ➤ Gemeindestraßen | 477.150,00 € |
| ➤ Sonstige Sonderposten | 123.467,00 € |

| | |
|---------------------------------------|-----------------------|
| 9 Sonstige ordentliche Erträge | 2.888.021,00 € |
|---------------------------------------|-----------------------|

| | |
|---|----------------|
| ➤ Konzessionsabgaben | 652.798,00 € |
| ➤ Personalgestellung Stadtwerke | 1.309.615,00 € |
| ➤ Nebenerlöse aus Verpflegungsentgelt in Kindertagesstätten | 154.000,00 € |
| ➤ Fehlbelegungsabgabe | 156.100,00 € |
| ➤ Verwaltungskostenbeitrag Fehlbelegungsabgabe | 24.000,00 € |

| | |
|--|--------------|
| ➤ Nebenerlöse aus Veranstaltungen | 122.250,00 € |
| ➤ Sonstige Erträge | 121.739,00 € |
| ➤ Kostenerstattungen im Bereich Kindertagesstätten | 52.000,00 € |
| ➤ Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen | 295.519,00 € |

| | |
|--|------------------------|
| 10 Summe der ordentlichen Erträge | 52.934.031,00 € |
|--|------------------------|

| | |
|--|------------------------|
| Summe der ordentlichen Erträge mit Finanzerträgen | 53.218.112,00 € |
|--|------------------------|

Die ordentlichen Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

| Position | Bezeichnung | Ansatz | Anteil in % |
|-----------|--|-------------------|---------------|
| 11 | Personalaufwendungen | 10.066.633 | 19,00 |
| 12 | Versorgungsaufwendungen | 1.375.537 | 2,59 |
| 13 | Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen | 10.002.985 | 18,81 |
| 14 | Abschreibungen | 3.383.202 | 6,36 |
| 15 | Zuweisungen und Zuschüsse | 6.265.704 | 11,78 |
| 16 | Steueraufwendungen, ges. Umlageverpflichtungen | 20.954.382 | 39,41 |
| 17 | Transferaufwendungen | 116.200 | 0,22 |
| 18 | Sonstige ordentliche Aufwendungen | 37.870 | 0,01 |
| 20 | Summe ordentliche Aufwendungen | 52.202.513 | 98,18 |
| 22 | Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen | 967.846 | 1,82 |
| | Summe ordentliche Aufwendungen mit Finanzaufwendungen | 53.170.359 | 100,00 |

| | |
|-----------------------------------|------------------------|
| 11 Personalaufwendungen | 10.066.633,00 € |
| 12 Versorgungsaufwendungen | 1.375.537,00 € |

Im Stellenplan nach der neuen GemHVO-Doppik ist eine prozentuale Aufteilung der Stellen zu den einzelnen Teilhaushalten (Produkten) vorzunehmen. Bei der Haushaltsplanung haben die Produktverantwortlichen diese Aufteilung auf die einzelnen Produkte vorgenommen, wodurch der tatsächliche Ressourcenverbrauch bei den Produkten ersichtlich wird. Ergänzt wird dies durch die interne Leistungsverrechnung, die in diesem Haushalt bei den ehemaligen Gebührenhaushalten vorgenommen wurde und jeweils beim Produkt hinterlegt wurde.

Grundlage für die Aufwandsermittlung ist die personenbezogene Jahresberechnung für die einzelnen Beschäftigten unter Berücksichtigung der Zuordnungsmatrix aus dem Stellenplan.

Somit setzen sich die gesamten Personal- und Versorgungsaufwendungen von insgesamt 11.430.170,00 € wie folgt zusammen:

| | |
|--|----------------|
| ➤ Entgelt für geleistete Arbeitszeit und Sonderzuwendungen | 7.840.130,00 € |
| ➤ Dienst- und Amtsbezüge | 317.755,00 € |
| ➤ Arbeitgeberanteil Sozialversicherungen | 1.659.533,00 € |
| ➤ Leistungsentgelt für Beschäftigte und Beamte | 117.901,00 € |
| ➤ Versorgungsaufwendungen für Aktive | 1.211.950,00 € |
| ➤ Aufwendungen und Beihilfen für Versorgungsempfänger | 148.000,00 € |
| ➤ Aufwendungen für ein Jobticket mit Sperrvermerk | 12.000,00 € |
| ➤ Sonstige Personalaufwendungen | 134.901,00 € |

13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

10.002.985,00 €

Hierunter fallen im Wesentlichen folgende Aufwandsgruppen:

- Aufwendungen für Material, Energie
 - insbesondere Verbrauchs- und Büromaterial, Strom, Gas, Treibstoffe und Material zur Instandhaltung des Anlagevermögens
- Aufwendungen für bezogene Leistungen
 - Fremdleistungen für die Instandhaltung des Anlagevermögens, Wartungskosten, Aufwandsentschädigungen für erbrachte Leistungen
- Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten
 - Mieten, Pachten, Leasing, Lizenzgebühren, Aufwendungen für Rechtsberatung, Wirtschaftsprüfung, Sachverständige, Gerichtskosten
- Aufwendungen für Kommunikation, Information, Reisen, Werbung
 - Bücher und Zeitschriften, Telefon, Datenübertragungskosten, Reisekosten, Repräsentationen, Werbung, Fort- und Weiterbildung
- Aufwendungen für Beiträge, Wertkorrekturen
 - Versicherungsbeiträge, Mitgliedbeiträge in Vereinen und Verbänden, Schadenersatzleistungen

Die Ausgabenobergrenze des Haushaltsplanes 2018 ist bei den Sach- und Dienstleistungen auch beim Haushaltsplanentwurf 2019 übernommen und gegenüber dem Haushaltsansatz 2018 nochmals gesenkt worden.

Die folgende Aufstellung gibt einen Überblick über das Haushaltsvolumen von Strom, Gas, Instandhaltung der Gebäude und Außenanlagen sowie über sonstige weitere Fremdleistungen:

| Bezeichnung | Konto | Ergebnis 2017 | Ansatz 2018 | Ansatz 2019 |
|---|--------------|----------------------|--------------------|--------------------|
| Strom | 6051000 | 254.163,03 | 257.930,00 | 254.165,00 |
| Gas | 6052000 | 303.821,88 | 286.140,00 | 303.824,00 |
| Instandhaltung der Gebäude und Außenanlagen | 6161000 | 867.547,03 | 830.130,00 | 734.693,00 |
| Sonstige weitere Fremdleistungen | 6139000 | 1.144.446,56 | 1.097.388,00 | 1.033.260,00 |

Der niedrigere Ansatz beim Konto 6161000 resultiert aus einer Umgliederung der Wartungskosten der Gebäude auf das Sachkonto 6166000.

14 Abschreibungen

3.383.202,00 €

Entgegen der kameralen Verpflichtung, nur bei den gebührenrechnenden Einrichtungen Abschreibungen vorzunehmen, sind gemäß § 43 GemHVO-Doppik bei allen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, die Anschaffungs- und Herstellungskosten um planmäßige Abschreibungen zu vermindern.

Im Haushalt 2019 wurden die ermittelten Abschreibungsbeträge für das bewertete Anlagevermögen des Jahresabschlusses 2017 und deren Fortschreibung bis in das Haushaltsjahr 2018 eingesetzt.

| | |
|---|------------------------|
| 15 Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse | 6.265.704,00 € |
| ➤ Träger anderer Kindertagesstätten (Allgemein) | 4.787.000,00 € |
| ➤ Träger anderer Kindertagesstätten (Bambini, U3) | 192.224,00 € |
| ➤ Außerschulische Betreuung | 769.330,00 € |
| ➤ Zuschüsse für Jugendarbeit | 262.000,00 € |
| ➤ Kulturelle Vereine, Sportvereine, Raumkosten, Senioren, Sonst. | 255.150,00 € |
| 16 Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen | 20.954.382,00 € |
| ➤ Kreisumlage | 13.662.924,00 € |
| ➤ Schulumlage | 5.528.458,00 € |
| ➤ Gewerbesteuerumlage | 1.643.000,00 € |
| ➤ Umlage Regionalverband Rhein-Main | 120.000,00 € |
| 17 Transferaufwendungen | 116.200,00 € |
| ➤ Abführung Fehlbelegungsabgabe an andere Kommunen | 116.200,00 € |
| 18 Sonstige ordentliche Aufwendungen | 37.870,00 € |
| ➤ Grundsteuer | 32.463,00 € |
| ➤ Kfz-Steuer | 5.407,00 € |
| 19 Summe der ordentliche Aufwendungen | 52.202.513,00 € |
| 20 Verwaltungsergebnis (Position 10 ./ Position 19) | 731.518,00 € |
| 21 Finanzerträge | 284.081,00 € |
| ➤ Bankzinsen | 28.100,00 € |
| ➤ Zinsen aus Steuernachforderungen | 150.000,00 € |
| ➤ Mahngebühren und Säumniszuschläge | 105.744,00 € |
| ➤ Sonstige Finanzerträge | 237,00 € |

| | |
|--|---------------------|
| 22 Zinsen und ähnliche Aufwendungen | 967.846,00 € |
|--|---------------------|

- | | |
|--|--------------|
| ➤ Zinsen für Kredite aus Landesmitteln | 32.125,00 € |
| ➤ Zinsen für Kredite vom übrigen Bereich | 897.054,00 € |
| ➤ Zinsdienstumlage für Konjunkturprogramme | 38.667,00 € |

| | |
|---|-----------------------|
| 23 Finanzergebnis (Position 21 ./ Position 22) | - 683.765,00 € |
|---|-----------------------|

Das **Verwaltungsergebnis (Position 20)** saldiert mit dem **Finanzergebnis (Position 23)** führt zum **Ordentlichen Ergebnis** des Haushaltsjahres.

| | |
|---------------------------------|--------------------|
| 24 Ordentliches Ergebnis | 47.753,00 € |
|---------------------------------|--------------------|

Nach dem Erlass des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport vom 29.10.2014 ist für eine mittelfristige Konsolidierung jetzt das ordentliche Ergebnis und nicht mehr das Jahresergebnis maßgebend. Der Erlass sieht vor, dass die Defizite im ordentlichen Ergebnis reduziert werden sollen und ein Haushaltsausgleich spätestens ab dem Haushaltsjahr 2017 zu erzielen ist. Die Stadt Bad Soden am Taunus hat im Jahr 2016, 2017 ein ausgeglichenes ordentliches Ergebnis erreicht, wird auch voraussichtlich im Haushaltsjahr 2018 ein ausgeglichenes ordentlichen Ergebnis erreichen.

| | |
|------------------------------------|-----------------------|
| 25 Außerordentliche Erträge | 9.049.328,00 € |
|------------------------------------|-----------------------|

- | | |
|---|----------------|
| ➤ Spenden für Veranstaltungen und Kunst | 7.700,00 € |
| ➤ Sonstige Erträge | 21.038,00 € |
| ➤ Veräußerung der Gebäude Zum Kleinen Hetzel 1, Medico Palais und des Grundstücks Kronberger Straße 6 | 9.020.590,00 € |

| | |
|---|------------------------|
| 26 Außerordentliche Aufwendungen | 10.588.143,00 € |
|---|------------------------|

- | | |
|---|-----------------|
| ➤ Periodenfremde Aufwendungen | 442.427,00 € |
| ➤ Verluste aus dem Abgang von Sachanlagen der Gebäude Zum Kleinen Hetzel 1, Medico Palais und des Grundstücks Kronberger Straße 6 | 10.145.716,00 € |

Die periodenfremden Aufwendungen wurden für das Haushaltsjahr 2019 geplant, um Nachzahlungen im Bereich von Strom und Heizung sowie Nachzahlungen an die konfessionellen Kindertagesstätten und Nachzahlungen für die außerschulische Betreuung, welche das Haushaltsjahr 2018 betreffen und im Jahr 2019 verbucht werden, abzudecken. Die Leistung muss verursachungsgerecht dem Haushaltsjahr zugeordnet werden.

| | |
|---|-------------------------|
| 27 Außerordentliches Ergebnis (Position 25 ./ Position 26) | - 1.538.815,00 € |
|---|-------------------------|

Das **Ordentliche Ergebnis (Position 24)** addiert mit dem **Außerordentlichen Ergebnis (Position 27)** führt schließlich zum **Jahresergebnis** des Haushaltsjahres.

| | |
|--------------------------|-------------------------|
| 28 Jahresergebnis | - 1.491.062,00 € |
|--------------------------|-------------------------|

II. Der Gesamtfinanzenhaushalt

Im Gesamthaushalt wird der geplante Finanzmittelfluss im entsprechenden Haushaltsjahr wie folgt dargestellt:

- Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit,
- Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und
- Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit.

Da, wie bereits ausgeführt, der Finanzhaushalt die Cash-Flow-Rechnung darstellt, wird hier, ausgehend vom Jahresergebnis, eine Bereinigung um sämtliche zahlungsunwirksame Vorgänge wie Abschreibungen, Auflösung von Sonderposten und die Zu- bzw. Abnahme von Rückstellungen vorgenommen. Insgesamt werden 2019 18.912.567,00 € an Kreis- und Schulumlage zahlungswirksam.

Dies führt dann zu einem

| | |
|---|------------------------|
| Finanzmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit von | 4.301.822,00 €. |
|---|------------------------|

Für 2019 sind Investitionen von insgesamt 9.769.318,00 € geplant, denen Einzahlungen von 9.025.590,00 € (möglicher Verkauf der Gebäude Kleiner Hetzel 1, Medico Palais sowie des Grundstücks Kronberger Straße 6 und sonstigen Vermögensgegenständen) und die Einzahlungen aus Investitionszuweisungen des Landes oder von Dritten von 590.368,00 € sowie aus dem Kreisinvestitionsfonds 495.650,00 € für die Sanierung des Parkhauses (insgesamt 979.300,00 €) sowie für den Bau des Solezerstäubers entgegenstehen.

Eine Liste über sämtliche geplante Investitionen ist im Anschluss an den Gesamtfinanzplan auf den Seiten G9 ff angefügt. Bei den einzelnen Produkten werden die produktspezifischen Investitionen einzeln aufgeführt und erläutert. Es ergibt sich somit ein

| | |
|--|----------------------|
| Finanzmittelfluss aus Investitionstätigkeit von | 342.290,00 €. |
|--|----------------------|

Ausgehend von der Liquidität aus 2019 kann der Saldo aus Investitionstätigkeit und die Zahlung der Kreis- und Schulumlage 2019 mit einer teilweisen Kreditaufnahme finanziert werden. Auch die geplante Tilgung von Krediten ist mit 2.366.000,00 € im Haushaltsplan zu beziffern. Insgesamt ist aus der Investitionstätigkeit und der Tilgung von Krediten eine Kreditaufnahme von 4.000.000,00 € notwendig. Demnach haben wir 2019 ein

| | |
|---|------------------------|
| Finanzmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit von | 1.634.000,00 €. |
|---|------------------------|

Diese drei Teilergebnisse führen letztendlich zu einem

| | |
|---|------------------------|
| Finanzmittelüberschuss des Haushaltsjahres von | 6.278.112,00 €. |
|---|------------------------|

Somit wird bei einem voraussichtlichen Finanzmittelbestand am Anfang des Jahres 2019 von – 4.722.489,00 € mit einer notwendigen Kreditaufnahme für Investitionen von 4.000.000,00 € ein voraussichtlicher Finanzmittelbestand zum 31.12.2019 von 1.555.623,00 € erreicht.

Mit dem Abschluss des Haushaltsjahres 2019 und im Rahmen des Haushaltsvollzuges verfügt die Stadt Bad Soden am Taunus zum Jahresende voraussichtlich über keinen Kassenkredit mehr.

Nach dem neuen Finanzplanungserlass für das Jahr 2019 ist es geboten, einen Liquiditätspuffer aufzubauen, um nicht mehr Kassenkredite bei möglichen zukünftigen Steuerrückzahlungen in Anspruch zu nehmen zu müssen. Die Kassenkredite sind jedes Jahr bis zum Jahresende zurückzuführen. Auch dieser Liquiditätspuffer wird Ende 2019 nach heutiger Planung aufgebaut sein.

Des Weiteren sollen die Verlustvorträge der Vorjahre im Jahresabschluss 31.12.2018 mit der freien Rücklage im Eigenkapital verrechnet werden. Hierfür ist die Aufstellung eines Haushaltskonsolidierungskonzeptes für das Jahr 2019 notwendig. Das Haushaltskonsolidierungskonzept wird der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad Soden am Taunus voraussichtlich im Dezember 2018 zum Beschluss vorgelegt.

§ 6 Abs. 2 GemHVO-Doppik

Berücksichtigung des demographischen Wandels

Nach § 6 Abs. 2 GemHVO-Doppik ist der Vorbericht dahingehend zu ergänzen, welche Auswirkungen durch die erwartete Bevölkerungsentwicklung auf die Gemeinde und ihre Einrichtungen sich voraussichtlich ergeben.

